

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

26.10.1831 (Nr. 297)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 297.

Mittwoch, den 26. Oktober

1831.

Baden.

Fortsetzung des Pressegesetzes. — §. 6. Von jedem einzelnen Blatte einer Zeitung, von jedem einzelnen Hefte einer Zeitschrift, und von jeder Schrift, die im Drucke nicht über fünf Bogen beträgt, ist ein Exemplar vor der Austheilung oder Versendung bei der Polizeibehörde zu hinterlegen. Durch die Hinterlegung soll die Austheilung oder Versendung nicht aufgehalten sein.

Jedem hinterlegten Blatte einer Zeitung und jedem hinterlegten Hefte einer Zeitschrift hat der verantwortliche Redakteur seinen Namen eigenhändig beizusetzen.

§. 7. Ausgenommen von den Bestimmungen der §§. 4, 5, 6. sind allein Zeitschriften und Zeitungen rein wissenschaftlichen oder technischen Inhaltes.

Doch ist auch hier der Redakteur jedesmal zu benennen.

§. 8. Der Herausgeber einer Zeitung oder Zeitschrift ist schuldig, jede amtliche oder amtlich beglaubigte Berichtigung, welche auf die darin vorgetragenen Thatsachen sich bezieht, unentgeltlich und jede andere Berichtigung von Seiten des Angegriffenen gegen die gewöhnlichen Einrückungsgebühren sogleich nach deren Mittheilung in das nächstfolgende Blatt oder Heft aufzunehmen.

§. 9. Diejenigen, die den Verkauf oder das Ausleihen von Büchern als Gewerbe treiben, sind verbunden, über die bei ihnen vorrätigen Druckschriften ein fortlaufendes, von Monat zu Monat zu ergänzendes Verzeichniß zu führen, und der Polizeibehörde, wenn sie es verlangt, zur Einsicht vorzulegen.

§. 10. Die Uebertretung der Vorschriften der §§. 4, 5, 6, 7, 8, 9. ist mit einer Strafe von 10 — 100 fl. zu belegen.

§. 11. Die Polizeibehörde ist ermächtigt, jede Druckschrift vor oder nach ihrem Ausgeben, selbst die Handschrift, wenn sie bereits zum Drucke abgegeben ist, mit Beschlagnahme zu belegen,

1) wenn es der Schrift an der im §. 2 erforderlichen Benennung und Bezeichnung fehlt, oder wenn diese Benennung oder Bezeichnung falsch ist;

2) wenn die erforderliche Kaution noch nicht gestellt, oder im Falle einer eingetretenen Verminderung nicht wieder ergänzt worden ist;

3) wenn der Inhalt der Schrift den Verdacht eines solchen Verbrechens oder Vergehens begründet, welches im öffentlichen Interesse von Amtswegen verfolgt werden kann;

4) wenn Jemand eine durch Verbreitung der Schrift

ihm zugehende Rechtsverletzung nachweisen oder wahrscheinlich machen kann.

§. 12. Jede solche Beschlagnahme ist in den nächsten 24 Stunden von der Polizeibehörde dem Staatsanwalte und dem Gerichte anzuzeigen.

Unterbleibt die Anzeige bei dem Gerichte, so kann derjenige, gegen welchen der Beschlagnahme verfügt ist, die Aufhebung desselben bei dem Gerichte verlangen.

§. 13. Von der im §. 1 ausgesprochenen Zensurbefreiung sind Zeitschriften und Zeitungen, desgleichen solche Schriften, die nicht über 20 Bogen im Druck stark sind, ausgenommen, insofern sie entweder ihrem ganzen Inhalt nach oder theilweise den deutschen Bund, oder hierzu gehörige Staaten, ausser Baden, betreffen.

(Fortsetzung folgt.)

† 121. öffentl. Sitzung der 2. Kammer am 23. Okt., unter dem Vorsitze des Präsidenten Föhrenbach. Außer den gewöhnlich anwesenden Kommissären der Regierung bemerkt man den Geh. Rath Eisenlohr und den Generalauditor Baumgärtner auf den Sitzen der Regierung.

Es werden neue Eingaben angezeigt: a. Durch Abg. Welcker Petition der 4 Thalgemeinden Simonswald um Pflanzfreiheit. b. Durch Abg. v. Rottel Bitte der Stiftungsvorsteher von Nauenheim, die versagte Ermächtigung zur Prozeßführung in einer Weidgerechtigkeitsache betr. c. Der Friederike Ditrich, geb. Hartmann von Dinglingen, um Hilfe in ihren Forderungen an ihres Vaters Gantmasse. d. Des Franz Hassel u. Konf. von Neuweyer, Gütervertheilung betr. e. Des Bogts Kößler von Eschelbach, Ausfertigung der Pfandurkunden durch die Ortsgerichte betr.

Der Tagesordnung gemäß ruft der Präsident den Abg. Mittermaier auf zur Berichterstattung über die in der 110. Sitzung an die Kommission zurückgewiesenen §§. der Gemeindeordnung, die Beiträge der Ausmärker zu den Gemeindeausgaben betr. Abg. Mittermaier erstattet diesen Bericht mündlich von seinem Platze aus, ohngefähr in Folgendem: Bei den neuerlich in der Kommission mit den Kommissären der Regierung statt gehaltenen Verhandlungen habe man Alles aufgeboten, einen Ausweg zu finden, welcher es möglich mache, die Gemeindeordnung zu Stande zu bringen. Als Resultat dieser Verhandlung schlägt die Kommission folgende Fassung des §. 59 des Entwurfs vor:

„Die Kosten für Damm-, Fluß-, Brücken- und Wegbauten, außerhalb Orts, welche auf dem Gemark-

Fungsverband ruhen, sind, jedoch nur soweit, als zum Ankauf von Grund und Boden, Materialien, oder zur Bestreitung dabei nöthiger Kunst- und Handwerksarbeiten baare Mittel erfordert werden, durch Umlage auf das Gesamtssteuerkapital der Gemarkung, also mit Einschluß des Steuerkapitals des Gemeindevermögens, zu decken. Alle übrigen Gemeindebedürfnisse, unter welchen auch der Werth der Gemeindedienste begriffen ist, werden aus den Gemeindeeinkünften zu zwei Dritteln bestritten."

Mit schwerem Herzen (Ja, ja!) trage die Majorität der Kommission, wozu er gehöre, auf Annahme dieser Bestimmungen an, weil Gründe vorhanden seien, zu glauben, daß mehr als dieses nicht zu erreichen sei. Gewichtige Stimmen in der Kommission hätten sich dagegen gesetzt, die Majorität aber habe sich leiten lassen durch die Rücksichten, einmal, daß es überhaupt an festen Prinzipien, worauf man bauen könne, fehle, dann, daß ein Vergleich nur denkbar sei bei wechselseitigem Nachgeben, hiernächst auch die Ausmärker nach dem Projekt jedenfalls mehr zu leisten hätten, als bisher. Die Gemeindeordnung enthalte so viel Herrliches, daß man es nicht länger vorenthalten dürfe; die Franzosen würden sich glücklich preisen, besäßen sie dieses Gesetz; viele Gemeinden seien auch bei dem Artikel, um den es sich jetzt handle, gar nicht interessiert, ihre Stimmen müßten jedoch hier gehört werden — auf keinen Fall endlich wage man viel hierbei, da ja auf dem nächsten Landtage, wo die Verhältnisse vielleicht günstiger seien, eine Revision statt finde. "Lassen Sie uns, meine Herrn," schloß er, "im Widerstreit unsrer Ansichten mit jenen der ersten Kammer, zeigen, wer am meisten das Vaterland liebt; eine Krisis kann nicht ohne Opfer vorübergehen. In Ihrer Hand liegt nun das Schicksal der Gemeindeordnung; ich möchte es nicht auf mein Gewissen nehmen, sie an diesem Artikel scheitern zu lassen."

Nach kurzer Debatte über die vom Präsidenten aufgeworfene Frage — ob in abgekürzter Form sogleich über den Bericht diskutiert werden soll — zwischen dem Abg. v. Rotteck, welcher dagegen spricht, auf der einen, und dem Abg. Merk, unterstützt von den Abg. Wigenmann, Dörr, Knapp, Körner, auf der andern Seite, beschließt die Kammer, mit Zustimmung der Regierungskommission, die sofortige Diskussion über den Bericht, welche demnach eröffnet wird.

(Schluß folgt.)

Frankreich.

Paris, den 22. Okt. Der Moniteur enthält eine k. Ordonnanz zur Vertheilung des Kredits des Kriegsministeriums von 373,123,000 Fr. auf seine verschiedenen Abtheilungen.

Der Moniteur enthält auch einen offiziellen Bericht über einen Unfall eines franz. Korps in Afrika. Man hatte nämlich den vom Bey von Constantine belagerten Einwohnern von Bona 125 Zouaven unter dem Major Huder zu Hilfe gesandt. Er besetzte das dortige Schloß,

ohne, da er den Einwohnern vertraute, dasselbe zu schließen. So kam es, daß ein ehemaliger Bey von Constantine, der in Bona lebte, sich am 26. Sept. desselben bemächtigte; die Zouaven zogen sich darauf am 29. scheidend, ohne großen Verlust (Hr. Huder fiel jedoch selbst), an Bord der im Hafen liegenden franz. Kriegsschiffe zurück, und sind, sowie eine zur Verstärkung gesandte Abtheilung, die gerade an jenem Tage vor Bona eintraf, wieder nach Algier zurückgekehrt.

Salignanis Mess. vom 22. sagt in einer Nachschrift: "Wir erhalten so eben die Nachricht, daß die Regierung Depeschen erhalten habe, wornach Belgien die Vorschläge der Londoner Konferenz angenommen hat."

Gestern hatten die 5 Deputirten der Vendée eine Audienz beim König, um ihm die traurige Lage ihres Departements darzustellen. Der König hörte mit großer Aufmerksamkeit ihre Bemerkungen, und sie verabschiedeten sich mit der festen Ueberzeugung, daß die Regierung ungesäumt zu wirksamen Mitteln greifen werde.

Der Polizeipräsident hat Maßregeln gegen die Verbreitung unsittlicher Bilder ergriffen.

Dem Journ. du Comm. zufolge will die Abtheilung der Deputirtenkammer, welche den Vorschlag des Hrn. Baude (hinsichtlich der Verbannung der entthronten Dynastie) verworfen hat, die direkte Wahl bei der Pairie unterstützen. Sie versammelt sich beim Herzog von Crillon, die Vertheidiger des Ministeriums beim Herzog von Choiseul.

Mehrere Blätter erklären sich gegen die angebliche Idee der Minister, neue Pairs zu ernennen. Der Courrier Français meint, es wäre dies ein wahrer Staatsstreich.

Deputirtenkammer vom 21. — Hr. Ganneron berichtet über den Gesetzentwurf, einen Supplementarkredit für die Nationalbelohnungen betreffend, und beantragte dessen Annahme. — Die Diskussion über den Kredit von 18 Mill. zu öffentlichen Arbeiten ward fortgesetzt und beendet. Die Kammer nahm den Entwurf mit 221 gegen 83 Stimmen an; die Regierung muß jedoch über die Verwendungsart nach einem angenommenen Amendement, genaue Rechnung ablegen. Die Forderung von 5 Mill. für unvorhergesehene Fälle erregte am meisten Widerspruch. Auch der Minister des Auswärtigen vertheidigte sie, und äußerte dabei: "Alles spricht dafür, daß der Frieden befestigt werden, daß Belgien die Stimme eines Freundes, und Holland die der Vernunft hören wird. So ist der Augenblick gekommen, nicht der Unruhe, sondern des Vertrauens. Ich darf sagen, zu keiner Zeit hat Frankreich ohne Krieg einen wohlthätigern Einfluß gehabt. Bald werden wir es beweisen können" (Beifall).

Großbritannien.

London, den 19. Okt. Der Herzog von Suffer hat einer Londoner Deputation, die dem König eine Adresse zu Gunsten der Reformbill überreichte, die feierliche Versicherung gegeben, daß die Bill nicht verletzt werden würde; er zweifle nicht im Mindesten an ihrer Annahme.

me. Die Minister seien vollkommen einig und entschlossen, der König fest, wie ein Felsen.

Es heißt, Hr. O'Connell werde in Irland ein Staatsamt übernehmen. — In Armagh gab es bei Gelegenheit der Verwerfung der Reformbill blutige Händel zwischen Katholiken und Protestanten.

Heute wurde im Unterhaus eine Petition des Birminghamer Vereins zu Gunsten der Reformbill, die in sehr kräftigen Ausdrücken über das Oberhaus sich äusserte, überreicht. Die Opposition nahm hieraus Anlaß, sich ihrer Vorlage zu widersetzen; die H. Hume und Fr. Burtett vertheidigten sie jedoch siegreich. Oberst Evans meinte, das Parlament werde wohl Anfangs Dezember wieder zusammenkommen. Lord Althorp gab jedoch eine ausweichende Antwort.

London, den 20. Okt. Der König begab sich kurz vor 2 Uhr in das Oberhaus, wo die Lords seit 1 Uhr versammelt waren. Er ward mit ausserordentlichem Enthusiasmus von dem zahlreich versammelten Volke begrüßt, und schien sich recht wohl zu befinden. Im Oberhause bemerkte man, daß ungewöhnlich viele Lords nicht anwesend waren. Die Glieder des Unterhauses wurden in das andere Haus berufen, und der Sprecher überbrachte die zuletzt angenommene Bill. Der König erteilte dieser, sowie einigen andern, seine Zustimmung, und las dann mit festem Tone, einige Stellen mit besonderm Nachdruck aussprechend, folgende Rede: „Meine Lords und Herrn! Ich bin endlich im Stande, einer Sitzung von beispielloser Dauer und Arbeit, während welcher Gegenstände der höchsten Wichtigkeit Ihrer Verathung unterlegt worden sind, ein Ziel zu setzen. — Ich habe ein wahres Vergnügen empfunden, als ich, durch meine kön. Zustimmung, die Bills zur Verbesserung der Jagdgesetze und der Verminderung der Steuern, welche schwer auf dem Gewerbleiß meines Volkes lasten, bestätigte, und ich habe mit ebenso großem Vergnügen den Anfang wichtiger Verbesserungen an dem Bankerutts-gesetze bemerkt, aus denen man die wohlthätigsten Folgen erwarten kann. — Ich erhalte fortwährend die erfreulichsten Beweise der freundschaftlichen Gesinnung der fremden Mächte. — Die in London versammelte Konferenz hat endlich ihre schwirigen und mühevollen Verathungen durch ein von den Bevollmächtigten der 5 Mächte einstimmig genehmigtes Uebereinkommen zur Trennung von Holland und Belgien, unter Bedingungen, durch welche die Interessen beider, sowie die künftige Ruhe anderer Länder sorgfältig in Acht genommen worden sind, beendet. — Ein Vertrag, gegründet auf dies Uebereinkommen, ist den holländ. und belg. Bevollmächtigten vorgelegt worden, und ich hoffe zuversichtlich, daß seine Annahme durch ihre betreffenden Höfe, die ich begierig erwarte, die Gefahren abwenden wird, wodurch der Friede von Europa bedroht war, während diese Frage unentschieden blieb. — Meine Herrn vom Hause der Gemeinen! Ich danke Ihnen für die Anordnung, die Sie zur künftigen Würde und Lebensbequemlichkeit meiner kön.

Gemahlin, auf den Fall, daß sie mich überleben sollte, getroffen, und für die Bewilligungen, welche Sie für den Dienst des laufenden Jahres gemacht haben. Sie können von meinem ängstlichen Bemühen, dieselben mit der strengsten Beobachtung einer wohlüberdachten Sparsamkeit verwalten zu sehen, sich versichert halten. — Die Lage von Europa hat die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Ausgaben in den verschiedenen Zweigen des öffentlichen Dienstes veranlaßt, und es wird mein ernstlicher Wunsch sein, dieselben, wo es immer mit Beachtung der Interessen des Landes geschehen kann, zu vermindern. Einweilen habe ich die Beruhigung, zu wissen, daß diese Forderungen ohne irgend eine materielle Vermehrung der öffentlichen Lasten befriedigt worden sind. — Meine Lords und Herrn! In der Ruhezeit, welche Ihnen jetzt wohl gegeben wird, ist es — ich bin dessen gewiß — unnöthig, Ihnen die sorgfältigste Aufmerksamkeit auf die Erhaltung der Ruhe in Ihren betreffenden Grafschaften anzuempfehlen. — Die Sehnsucht nach Bewirkung einer verfassungsmäßigen Reform in dem Hause der Gemeinen, die von meinem Volke so allgemein bekundet wurde, wird — ich hege das Vertrauen — durch ein geziemendes Gefühl von der Nothwendigkeit von Ordnung und Mäßigung in seinem Benehmen, in Schranken gehalten werden. Auf die Erwägung dieser wichtigen Frage muß die Aufmerksamkeit des Parlaments nothwendiger Weise bei der Eröffnung der folgenden Sitzung wieder hingelenkt werden; und Sie können meines unveränderten Wunsches für die Beschleunigung ihrer Lösung durch solche Verbesserungen in der Volksvertretung gewiß sein, wie sie für nöthig erkannt werden mögen, um meinem Volk den vollen Genuß seiner ihm zukommenden Rechte sicher zu stellen, welche, in Verbindung mit denen der andern Stände des Reichs, wesentlich sind zur Erhaltung unserer freien Verfassung.“ — Der Lordkanzler erklärte sodann das Parlament für vertagt bis zum 22. Nov.; allein da er hiebei die Worte „zur Erledigung der Geschäfte“ nicht brauchte, so kann man noch eine Vertagung von etwa 14 Tagen erwarten.

Belgien.

Brüssel, den 20. Okt. Heute hat in der Repräsentantenkammer der Minister des Auswärtigen einen umfassenden Bericht über den Stand der Unterhandlungen erstattet, und folgende Aktenstücke vorgelegt:

I. Begleit schreiben, von allen Bevollmächtigten unterzeichnet. — Die unterzeichneten Bevollmächtigten von Frankreich, Großbritannien, Oestreich, Preussen und Rußland haben, nachdem sie alle ihnen von den belgischen Bevollmächtigten über die Mittel zum Abschluß eines definitiven Vertrags in Bezug auf die Trennung Belgiens von Holland gemachten Mittheilungen reiflich erwogen haben, bedauern müssen, in diesen Mittheilungen keine Annäherung zwischen den Gesinnungen und Wünschen der unmittelbar dabei interessirten Parteien zu finden. Da die Unterzeichneten indessen die Fragen, deren schnelle Lösung ein Bedürfniß für Europa geworden ist,

nicht länger der Ungewißheit überlassen können; da sie zu deren Entscheidung gezwungen sind, wenn sie nicht das unberechenbare Unglück eines allgemeinen Krieges als Folge davon sich daraus entwickeln sehen wollen, und da sie überdies durch die Erörterungen des belgischen und der niederländischen Bevollmächtigten über alle Punkte der Verhandlung genau unterrichtet sind, so sind sie nur einer Pflicht nachgekommen, welche ihre Höfe gegen sich selbst, wie gegen die andern Staaten zu erfüllen haben, und welche alle Versuche einer unmittelbaren Versöhnung zwischen Holland und Belgien noch unerfüllt gelassen haben, so haben sie nur das höchste Gesetz eines europäischen Interesses vom ersten Rang befolgt, nur einer sich stets gebieterischer zeigenden Nothwendigkeit nachgegeben, indem sie die Bedingungen einer definitiven Ausgleichung festsetzten, welche Europa, das den Frieden liebt, und das Recht hat, dessen Verlängerung zu verlangen, seit einem Jahre vergeblich in den von den beiden Parteien gemachten, oder abwechselnd von der einen angenommen, und der andern verworfenen Vorschlägen gesucht hat. Bei den Bedingungen, welche die beigefügten 24 Artikel enthalten, war die Konferenz verpflichtet, sich nur an die Vorschriften der Billigkeit zu halten. Sie ist dabei dem lebhaften Wunsche gefolgt, das Interesse mit dem Rechte in Einklang zu bringen, und Holland wie Belgien gegenseitige Vortheile, gute Gränzen, ein unbestrittenes Gebiet, eine wechselseitig wohlthuende Handelsfreiheit und eine Schuldenheilung zu sichern, welche, auf eine absolute Gemeinschaftlichkeit der Lasten und Benefizien folgend, diese für die Zukunft theilen solle, und zwar weniger nach ängstlichen Berechnungen, zu denen die Materialien nicht einmal vorhanden waren, weniger nach der Strenge der Konventionen und Verträge, als in der Absicht, die Lasten der beiden Staaten zu erleichtern, und ihren Wohlstand zu begünstigen. Indem die Unterzeichneten den belgischen Bevollmächtigten einladen, die oben erwähnten Artikel zu unterzeichnen, bemerken sie: 1) Daß diese Artikel alle Kraft und Giltigkeit einer feierlichen Konvention zwischen der belgischen Regierung und den 5 Mächten haben werden; 2) daß die 5 Mächte für deren Ausführung bürgen; 3) daß, wenn sie einmal von den beiden Parteien angenommen sind, sie Wort für Wort in einen definitiven Vertrag zwischen Belgien und Holland aufgenommen werden sollen, der ausserdem nur noch Stipulationen über den Frieden und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern und ihren Souverainen enthalten wird; 4) daß dieser Vertrag, unter den Auspizien der Londoner Konferenz unterzeichnet, unter die förmliche Garantie der 5 Mächte gestellt werden soll; 5) daß die erwähnten Artikel ein Ganzes bilden, und nicht getrennt werden können; 6) schließlich, daß sie die endlichen und unwiderruflichen Entscheidungen der 5 Mächte enthalten, welche übereingekommen sind, selbst die vollkommene und unumwundene Annahme der genannten Artikel Seitens der dagegen strebenden Partei, welche dieselben verwerfen sollte, herbei zu führen. — Die Unterzeichneten ergreifen diese Gelegenheit, den bel-

gischen Bevollmächtigten ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

II. Text des Vertrags. — Art. 1. »Das belgische Gebiet wird aus den Provinzen Südbrabant, Lüttich, Namur, Hennegau, Westflandern, Ostflandern, Antwerpen und Limburg bestehen, wie dieselben einen Theil des im Jahre 1815 gebildeten vereinigten Königreiches der Niederlande ausgemacht haben, mit Ausnahme der im Art. 4 angegebenen Distrikte der Provinz Limburg. — Das belgische Gebiet wird ausserdem den im Art. 2. angegebenen Theil des Großherzogthums Luxemburg in sich begreifen.«

Art. 2. »S. M. der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, willigt ein, daß die Gränzen des belgischen Gebietes im Großherzogthum Luxemburg so sind, wie sie hierunter angegeben werden. — Von der französischen Gränze an, zwischen Rodange, welches dem Großherzogthum Luxemburg verbleiben wird, und Arhus, welches Belgien gehören wird, soll nach der beigefügten Karte eine Linie gezogen werden, welche Belgien die Straße von Arlon mit dem anliegenden Lande und die Straße von Arlon nach Bastogne lassen, zwischen Mesancy, welches auf dem belgischen Gebiete bleibt, und Clemency, welches dem Großherzogthum Luxemburg verbleibt, durchgehen und in Steinfurt, welcher Ort ebenfalls dem Großherzogthum verbleibt, endigen wird. Von Steinfurt wird diese Linie in der Richtung von Eischen, Heebus, Guirsch, Oberpalen, Grende, Rothomb, Pareth und Parlé bis Martelange verlängert werden: Heebus, Guirsch, Grende, Rothomb und Pareth gehören zu Belgien. Von Eischen, Oberpalen, Parlé und Martelange wird diese Linie längs der Sure hinabgehen, deren Thalweg als Gränze zwischen den beiden Staaten dienen wird, bis Bintange gegenüber, von wo sie so gerade wie möglich gegen die jetzige Gränze des Kreises des Diekirch verlängert und zwischen Sure, Harlange und Lamchamps, welches sie dem Großherzogthum Luxemburg läßt, und Houville, Zwarchamps und Lantremange, welche einen Theil des belgischen Gebietes ausmachen, durchgehen wird; darauf wird die besagte Linie in der Gegend von Doncols und Sonlez, welche dem Großherzogthum verbleiben, der jetzigen Gränze bis an die des preussischen Gebietes folgen. Alles westlich von dieser Linie gelegene Gebiet, Städte, Plätze und Orte werden Belgien, so wie alles östlich von dieser Linie gelegene Gebiet, Städte, Plätze und Orte fortwährend dem Großherzogthum Luxemburg gehören. — Es versteht sich, daß die Gränzkommisäre, deren im Art. 5 Erwähnung geschieht, bei Ziehung dieser Linie, und indem sie sich, so viel wie möglich, an die oben davon gemachte Beschreibung, so wie an die Angaben auf der diesem Artikel zur größern Klarheit beigefügten Karte halten, die Lokalitäten, so wie die Verpflichtungen, die daraus gegenseitig hervorgehen könnten, beachten müssen.

(Fortsetzung folgt.)

P o l e n.

Warschau, den 16. Okt. Am 13. d. erneuerten die Municipalbeamten der Hauptstadt Warschau, und vorgestern die Beamten verschiedener Regierungsbehörden und die Professoren der hiesigen Universität Sr. M. dem Kaiser und König den Eid ihrer Treue. — Von der polnischen Armee hatten bis zum 13. d. über 2600 Offiziere ein Gleiches gethan.

Die Warschauer Zeitung sagt, es werde behauptet, daß am 12. d. ein Kurier mit der Nachricht hier eingetroffen sei, daß sich die Festung Zamość den russ. Truppen ergeben habe.

Die kaiserl. Garden sind am 12. d. wieder in hiesige Hauptstadt zurückgekehrt.

Der General Czynewski mit seinem Stabe und der ehemalige Kommandant von Modlin, Graf Ledochowski, nebst mehr als 160 Offizieren von der poln. Armee, sind am 13. d. aus jener Festung in Warschau angelangt. — Auch traf vorgestern der kön. preuß. Generalkonsul, Hr. Schmidt, hier ein.

Es hat sich hier das Gerücht verbreitet, daß es dem General Aminski gelungen sei, das baltische Meer zu erreichen, und sich dort entweder nach Frankreich oder nach England einzuschiffen.

P r e u ß e n.

Berlin, den 21. Oktober. Gestern erkrankten bahier an der Cholera 62 Personen, 21 genesen und 36 starben.

Heute erkrankten 27 Personen, 14 genesen und 15 starben. Bis jetzt beträgt die Zahl der Erkrankten 1679 (darunter 20 vom Militär), der Genesenen 438 und der Gestorbenen 1047. — In Magdeburg sind bis zum 19. d. an der Cholera erkrankt 172 Personen, genesen 19 und gestorben 109.

R u ß l a n d.

Petersburg, den 11. Okt. Durch einen Ukas vom 23. v. M. haben Se. Maj. den Finanzminister ermächtigt, die dritte Serie der Schatzbillets in Umlauf zu bringen.

Nachrichten aus Peking vom 14. Julizufolge, war die dortige russische Gesandtschaft im Begriff, diese Hauptstadt in wenigen Tagen zu verlassen. Der neuen russischen Gesandtschaft ist von Seiten der chinesischen Regierung die zuvorkommendste Aufnahme zu Theil geworden.

Hier sind vom 7. bis 10. d. M. 25 Personen an der Cholera erkrankt, 16 genesen und 9 gestorben.

B r a u n s c h w e i g.

Braunschweig, den 17. Okt. Die Ständeverammlung hat sich, mit Zurücklassung eines Ausschusses, bereits wieder vertagt.

F r e i e S t a d t H a m b u r g.

Hamburg, den 19. Okt. Bis heute sind hier an

der Cholera 212 Personen erkrankt (am heutigen Tag 45), 7 genesen und 97 gestorben.

G r o ß h e r z o g t h u m H e s s e n.

Darmstadt, den 22. Okt. Die Dankbriefe, welche nebst dem silbernen Pokal am 7. d. M. dem Abgesordneten Welcker in Karlsruhe aus allen Theilen der beiden Hessen feierlich überreicht wurden, und dreißig betragen, mehren sich noch täglich, und gehen fort und fort ihrer Bestimmung zu. (Schw. M.)

Rastatt, den 24. Okt. In dem unterm 21. d. M. verstorbenen Oberlieutenant Hufschmidt, Kommandeur des großherzogl. Militärverdienst- und des Jähringer Löwenordens, Mitglied der königl. französl. Ehrenlegion und Inhaber des Kreuzes für 25jährige Dienstzeit, verlor das Armeekorps einen seiner bravsten Offiziere. Derselbe hat während seiner 33jährigen Dienstzeit 15 Kampagnen mitgemacht, wurde mehrmals verwundet, und zeigte bei jeder Gelegenheit Muth in Gefahren und eine bewunderungswürdige Ausdauer. Dabei hatte er eine unerschütterliche Treue an Fürst und Vaterland, und lebte nur seinem Beruf. Sein Andenken wird bei denen, die ihn kannten, nie verlöschen, besonders tief aber fühlen seinen Verlust die ihm zunächst gestandenen Offiziere des leichten Infanteriebataillons, in welchem er den größten Theil seiner Feldzüge mitgemacht, und denen er nicht selten als Muster voran geleuchtet hat.

S t a a t s p a p i e r e.

Wien, den 19. Okt. 4prozent. Metalliques 72; Bankaktien 1036.

Paris, den 21. Okt. 5prozent. 91, 30; 3prozent. 63, 50.

B e r i c h t i g u n g.

Die in Nr. 283 der Karlsr. Ztg. eingerückte Angabe, daß die Stadt Baden an die hohe 2. Kammer eine Petition für die Pressfreiheit eingereicht habe, ist dahin zu berichtigen, daß diese Petition nur von einigen hiesigen Einwohnern herrühren kann, indem weder der Stadtrath, noch der Bürgerausschuß und der größte Theil der Bürgerschaft hievon Kenntniß hatten.

Die Stadt Baden wird die hohen Beschlüsse der großherzogl. Regierung und der hohen Kammern mit Dank erkennen und verehren; sie kann aber nicht zugeben, daß das Publikum durch falsche Angaben getäuscht werde.

Baden, den 19. Okt. 1831.

Für den Stadtrath und Bürgerausschuß.
Oberbürgermeister Jörger.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von: Ph. Macklot.

U e b e r s i c h t

derjenigen erotischen Pflanzen, welche gegenwärtig im großherzoglichen botanischen Garten in der Blüthe stehen.

Aponogeton dystachion, zweijähriges Aponogeton; Borg.	Waterland.
	d. g. Hoffm.
- monostachyon, einjähriges do.	do.
Arbutus Unedo, gemeiner Erdbeerbaum; südl. Europa.	
- fl. rubro, rothblühender do.	do.
Brunfelsia undulata, wellenblättrige Brunsfelsie; Jamaica.	
Cestrum pendulinum, hängender Hammerstrauch; Carracas.	
- undulatum, wellenblättriges do.	do.
Corraea speciosa, prächtige Corraea; Australien.	
Diosma rubra, rother Ebitergeruch; Borg. d. g. Hoffm.	
Erica urceolaris, becherförmige Heide; do.	
Laurus indica, indischer Lorbeer; Indien.	
Maranta Zebrina, zebrastreifige Maranta; Brasilien.	
Phyllanthus Epiphyllanthus, schmalblättrige Blattblume;	Jamaica.
- falcatus, fischelblättrige do.	Portorico.
- montanus, bergblättrige do.	Jamaica.
Selloa glutinosa, klebrige Selloa; Brasilien.	
Struthiola ovata, eprunder Spähenstrauch; B. d. g. H.	
Karlsruhe, den 24. Okt. 1831.	

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

24. Okt.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{4}$	28 $\frac{3}{4}$. 0,4 L.	10,7 G.	55 G.	SW.
M. 2	28 $\frac{3}{4}$. 0,9 L.	11,0 G.	59 G.	W.
N. 10 $\frac{1}{2}$	28 $\frac{3}{4}$. 1,2 L.	8,3 G.	61 G.	W.

Trüb und regnerisch — heiterer Abend.

Psychrometrische Differenzen: 2,4 Gr. - 1,5 Gr. - 1,2 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 27. Okt.: Herr und Sklave, Drama in 2 Akten, von Fihn. von Zedlig. Hierauf (zum ersten Male): Die Milchschwestern, Lustspiel in 3 Akten, nach Myrenhoff, von W. Vogel.

Sonntag, den 30. Okt.: Der Maurer und der Schlosser, komische Oper in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe, von F. Ellmenreich; Musik von Huber.

T o d e s - A n z e i g e n.

Gestern starb dahier, in seinem 55. Jahre, der Großherzogl. Bad. Obristlieutenant F. C. Hufschmid, Kommandeur des Militärverdienst- und Zähringer Ordens, Ritter der Königl. Französl. Ehrenlegion. Ihn begleitet über das Grab hinaus der Auf des rech-

lichsten Mannes und des treuesten Dieners seines Fürsten. Ihn beweinen eine tröstlose Gattin, und ein Sohn, der viel zu frühe den zärtlichsten Vater verlor. Friede seiner Asche!

Nastatt, den 22. Okt. 1831.

Regine Hufschmid,
geb. von Sensburg.

Unsere liebe Schwester Babette ist nicht mehr. Gestern erlag sie einem hitzigen Nervenfieber. Wer die Herrliche kannte, wird unsern Schmerz gerecht finden, wird ihn theilen.

Wiesloch, den 16. Okt. 1831.

Deren Geschwister und Namens
derselben:
Gerber, Oberamtmann.

Hg. Pauer ersucht uns, Folgendes einzurücken:

In dem neuesten „konstitutionellen Deutschland“ soll ich bei der Diskussion über die Uversen behauptet haben: „Die Mannheimer wären mit der Accise ganz zufrieden.“ — Nein; ich habe gesagt: Bei weitem die Mehrheit der Mannheimer Bierbrauer wünsche keine Verwandslung der Accise in ein Uversum, wohl aber eine Verminderung derselben, und würden sich sehr getäuscht sehen, statt dieser nur eine Verwandslung der Abgabe zu erhalten.

Eine abermalige Gegenerklärung.

Die Rüge des Hrn. Finanzraths Rutschmann in Nr. 285 der Karlsr. Zeitung ist sowenig zweideutig, daß ich mich bei der Antwort auf diese Rüge in Nr. 285 nur an ihren trockenen Buchstaben zu halten hatte. Hierdurch würde die Sache als abgethan zu betrachten sein, wenn der Hr. Finanzrath Rutschmann nicht in einem neuen Irrthum gerathen wäre, indem er in Nr. 288 der Karlsr. Ztg. behauptet, daß die adeligen Forstbeamten größtentheils besser bezahlt seien, als die bürgerlichen, und die adeligen Forstpraktikanten, wenn sie als Gehilfen in irgend ein Forstrevier abgeordnet würden, eine höhere Diät als die bürgerlichen bezögen.

Um die Sache vollkommen ins Klare zu setzen, muß ich die Bemerkung vorausgehen lassen, daß schon längst der Plan gefaßt sei, die gesammten Oberforstämter eingehen zu lassen, und die Besoldung auf einen Normaletat zu setzen, welche ein charakterisirter Oberforstmeister von früherer Zeit her bezogen hatte, und daß nach diesem Plan die Oberforstämter St. Blasien, Freiburg, Schuttern, Karlsruhe und Schwesingen aufgelöst worden seien, daß sohin von den Besoldungen der noch übrigen Oberforstämter in Vergleichung mit den Forstämtern, welche nicht adelige Forstmeister besäßen, keine Rede sein könne.

Mit Ausnahme von zwei Forstmeistern, welche in standesherrlichen Bezirken angestellt sind, und wegen ei-

genen Verhältnissen nicht mit ihrem Gehalt in die gegenwärtige Berechnung aufgenommen werden können, sind 7 nichtadelige Forstmeister in Dienstthätigkeit; sie beziehen 10,546 fl., welche für jedes Individuum 1506 fl. ausmachen. 11 adelige Forstmeister theilen sich in 17,568 fl., wovon auf das Individuum 1597 fl. fallen. Demnach stehen sich die nichtadeligen Forstmeister lediglich um 91 fl. geringer, als die adeligen, wovon der Grund in den höhern Dienstlasten der letztern, sowie in dem großen Umfang und der besondern Wichtigkeit der Forstämter Pforzheim, Neckargemünd, Heidelberg, Gernsbach, Offenburg und Freiburg zu suchen ist.

Was die Diäten bei auswärtigen Berrichtungen angeht, so sind solche nach dem Diätenreglement angeordnet.

Karlsruhe, den 20. Okt. 1831.

v. Kettner.

Dampfschiffahrt

auf dem  Oberrhein.

Da wegen dem niedrigen Wasserstand die regelmäßig angekündigte Fahrt des Dampfschiffes Ludwig zwischen Mainz und Schöck nicht ferner ausführbar ist, so ist der Dienst dieses Schiffes, bis auf weitere Anzeige, auf die Fahrt von Mainz nach Mannheim beschränkt, und es fährt dasselbe im Monat Oktober:

Von Mainz nach Mannheim alle ungeraden Tage um 7 Uhr Morgens.

Von Mannheim nach Mainz alle geraden Tage um um 9 Uhr Morgens.

Mainz, den 19. Oktober 1831.

Literarische Anzeigen.

So eben ist erschienen, u. in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg in den Groos'schen Buchhandlungen vorräthig:

Pre digt über 2 Cor. 3, 17. »Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit.« Zur Feier des hohen Geburtstages Sr. kön. Hoheit des Großherzogs Leopold von Baden, gehalten in Lörrach den 29. Aug. 1831 von Stadtvicar Friedrich Koch.

Preisherabsetzung von Schulbüchern.

Zur Aufräumung meines nicht unbedeutenden Lagers von Schulbüchern, welche an dem hiesigen Lyzeum und der polytechnischen Schule eingeführt sind, habe ich mich ent-

schlossen, auf unbestimmte Zeit von dem Ladenpreis derselben 20 pCt. Rabatt, oder vom Gulden 12 kr., bei dazwischeniger Zahlung zu gestatten; Perica, griech. und latein. Klassiker sind mitbegriffen; der Einband wird aufs billigste besonders berechnet.

Karlsruhe, im Okt. 1831.

D. R. Marx'sche Buchhandlung.

Neue Schulvorschriften.

Bei Burkhard Dapp in Waldshut sind erschienen, und durch alle Buch- und Kunsthandlungen für 1 fl. 40 kr. zu beziehen:

14 Blätter Schulvorschriften,

welche von den einfachsten Zügen stufenweis bis zur vollendeten Geschäftshand in deutscher, französischer, englischer und römischer Schrift führen.

Der Beifall, den ausgezeichnete Schulmänner diesen zweckmäßigen und schönen Vorschriften ertheilt haben, macht eine weitere Empfehlung überflüssig.

Karlsruhe. [Anzeige.] Zum bevorstehenden Spätjahr empfehlen wir uns mit unserm wohl assortirten

Fufsteppich-Lager

ferner in feinen und mittelfeinen Tüchern und Castorins für Herrenröcke, so wie auch mit einer schönen Auswahl Drap Zephir und den neuesten Damenmänteln.

Eduard u. Benedikt Hirsch.

Karlsruhe. [Anzeige.] Herausgekommene Serien-Loose, zu der Ende November stattfindenden Hauptgewinnziehung der Großherzogl. Badischen Loose, sind bei mir zu haben. Schriftliche Anfragen hierüber erbitte ich mir portofrei einzusenden. Löw Homburger.

Rheinbischofsheim. [Straßenraub.] In vergangener Nacht wurde der Maser Andreas Schorer von Wangen von dem unten signalisirten Purschen auf der Straße zwischen Linz und Bodersweiler angefallen, und seines in drei Kroenbalern bestehenden Geldes beraubt.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen, auf den Straßenräuber zu fahnden, und auf Verretten denselben wohlverwahrt anher zu liefern.

Rheinbischofsheim, den 17. Okt. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Signalement.

Er ist ungefähr 21 Jahre alt, 5' 4" groß, hat blonde Haare, lange Nase, blaßes Gesicht, eine hagere Statur, und spricht im Würzburger Dialekt.

Er war bekleidet mit einem ziemlich abgetragenen blauen Ueberhemd, einem dunkelgrünen Eschoben oder Frack, schwarzgefärbten alten Zwilchhosen, einer dunkelblauen Kappe mit kleinem Schild und s. g. Pechschuhen.

Schwesingen. [Fahndung.] Katharina Steinte, bekannt unter dem Namen Katharina Schühlin von Heibelberg, hat sich eines Kleiderdiebstahls verdächtig gemacht, und sich darauf heimlich entfernt. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf dieselbe zu fahnden, und sie im Verretungsfalle hierher verbringen zu lassen.

Schwesingen, den 19. Okt. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bierordt.

vdt. v. Nida.

Signalement.

Alter 18 Jahre, Größe 4' 11", Statur gefest, Gesichtsförm oval, Farbe gesund, Haare braun, Stirn nieder, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase mittel, Mund klein, Kinn oval, Zähne gesund, Abzeichen keine.

Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Bei Unterzeichneter liegen gegenwärtig 1000 fl. zum Ausleihen auf Pfandurkunde bereit; die hiezu Lusttragenden haben sich, unter Vorlage des nöthigen Verlagscheins, zu melden.

Karlsruhe, den 23. Okt. 1831.

Großherzogliche Bürgerhospitalverwaltung.
(Kiedelsche Stiftungsverrechnung.)

N. N.

Wagner.

Karlsruhe. [Fahrißversteigerung.] Aus der Verlassenschaft der Kammacher Mößlinger's Wittve von hier werden

Freitag, den 28. dieses,

Vormittags 9 Uhr, in der langen Straße Nr. 64, gegen baare Zahlung versteigert:

Gold, Silber, Mannst und Frauenkleider, Bett- und Weißzeug, Schreinwerk, Küchengevärr, Hausrath und 1/4 Kst. geschnitten buchenes Holz.

Karlsruhe, den 24. Okt.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Kerler.

vdt. Sexauer,

Theilungskommissär.

Wiesloch. [Mühlenersteigerung.] Zu unserer Bekanntmachung vom 3. d. M., die Versteigerung der den Franz Joseph Wächter'schen Kindern in Rauenberg gehörigen Erbbeständemühle betreffend, finden wir nöthig nachzutragen, daß nach erhaltener Nachricht von Großherzoglicher Domainenverwaltung der an solche zu entrichtende Pacht lediglich in Korn bestche, wovon in den zwei ersten Jahren jährlich 6 Malter 7 Sester 4 Becher neuen Maßes, im dritten aber nur 5 Malter 8 Sester, 6 Mß. 6 Becher, im Durchschnitt daher jährlich nur 6 Malter 4 Sester 2 Mß. 4 3/4 Becher zu entrichten seien.

Wiesloch, den 18. Okt. 1831.

Großherzogliches Amtrevisorat.

Eppelin.

Lahr. [Aufforderung.] In Verlassenschaftsachen des verlebten Procurators Friedrich Kref von hier wird die Wittve desselben, Anna Elisabeth, geb. Hoerdt, hiemit öffentlich aufgefordert, sich vor unterzeichneter Stelle

Donnerstag, den 3. Nov. d. J.,

Vormittags 9 Uhr, um so gewisser einzufinden, und ihre allenfallsigen Erklärungen und Erinnerungen gegen die Aufnahme der Aktiv- und Passivverlassenschaft ihres verstorbenen Ehemanns dahier vorzubringen, als sie sonst damit ausgeschlossen, und das weiter Rechtliche verfügt werden soll.

Lahr, den 10. Okt. 1831.

Großherzogliches Oberamt.

Lichtenauer.

Freiburg. [Schuldenliquidation.] Handelsmann Küßwiederer dahier hat sich unterm 20. v. M. zahlungsunfähig erklärt.

Es wird daher gegen denselben Sont erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation

auf den 7. November d. J.

angeordnet, wobei dessen Gläubiger um so gewisser ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen haben, als sie sonst damit von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen, und, im Falle ein bereits vorgeschlagener Stundungsvertrag abgeschlossen werden sollte, die Abwesenden dem Abschluß der Erbschneidenden als beistimmend betrachtet würden.

Freiburg, den 9. Okt. 1831.

Großherzogliches Stadtamt.

Manz.

vdt. Zimmermann.

Bühl. [Schuldenliquidation u. Vorladung.] Da wir über das Vermögen des abwesenden Handelsmann Joachim Maurer von hier unterm heutigen Sont erkannt haben, so werden dessen sämmtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben auf

Dienstag, den 15. November d. J.,

Vormittags 9 Uhr, unter Vorlage der nöthigen Beweiskunden, zu liquidiren, und ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte geltend zu machen, widrigenfalls sie von der Sontmasse ausgeschlossen werden würden.

Zugleich wird Handelsmann Maurer, welcher am 6. v. M. sich heimlich von hier entfernt hat, sich über seinen böstlichen Austritt

binnen 6 Wochen

zu verantworten, widrigenfalls nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren, und bei der Schuldenliquidation ein Kurator für ihn aufgestellt werden wird.

Bühl, den 12. Okt. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wamer.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Bartholomä Schwindt und Michael Sntter, beide Bürger von Altenheim, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselben Ansprüche zu machen hat, soll solche

Samsstag, den 5. Nov. d. J.,

früh 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei anmelden, ansonst ohne Rücksicht hierauf den Auswanderern der Wegzug mit ihrem Vermögen gestattet werden wird.

Offenburg, den 18. Okt. 1831.

Großherzogliches Oberamt.

Orff.

Eppingen. [Erbtastabung.] Da Georg Heinrich Haug und dessen Schwester, Katharina Barbara Haug, von Adelsbosen, vor etwa 50 Jahren, ersterer nach Amerika, letztere nach Polen ausgewandert, und seither von beiden keine Nachrichten eingegangen sind, so werden dieselben, oder ihre allenfallsigen Leibeserben aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu melden, ansonst sie für verschollen erklärt, und das ihnen inzwischen anfallende Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Eppingen, den 13. Okt. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ortallo.

Karlsruhe. [Wagenremise.] In der Wallbornstraße Nr. 7 ist eine Wagenremise zu vermieten.